

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 211.

Dienstag den 30. Juli.

1867.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Prüfungs-Commission werden alle hier aufhältlichen jungen Leute, welche bei der stattgehabten Prüfung der angewandten Gesuche um Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst bestanden worden sind, daß ihnen auf Grund der Bestimmungen in §. 40, §. 41 und §. 93 des Militairgesetzes vom 24. Dezember 1866 Berechtigungsscheine ausgestellt werden würden, hiermit aufgefordert, letztere nunmehr unter gleichzeitiger Rücknahme der eingereichten Zeugnisse in der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction allhier in Empfang zu nehmen.

Hierbei wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung zum Dienst und Überweisung an das Militair spätestens 14 Tage vor dem 1. October dieses Jahres bei der Bezirk-Amtshauptmannschaft zu erfolgen hat.

Leipzig, am 27. Juli 1867.

Kreis-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung,

die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 7. December 1866 ist

1) Wähler jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammengetretenen deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und zur Zeit der Wahl hier seinen Wohnsitz hat.

2) Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

a) Personen, welche unter Normundschaft oder Curatel stehen,

b) Personen, über deren Vermögen Concurs gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Concursverfahrens,

c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

3) Als bescholtene, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden Personen, denen in Folge rechtsträchtiger Verurtheilung zu einer Strafe der Vollgenug der staatsbürglerlichen Rechte oder der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

4) Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

Beifall der Wahl ist die hiesige Stadt, welche den XII. Wahlkreis bildet, von uns in acht räumlich geschiedene, nachstehend dazu bezeichnete Bezirke getheilt und für jeden dieser Bezirke eine besondere Wahlliste nach Maßgabe des Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung aufgestellt worden. Alle diese Listen werden

vom morgen, den 29. dies. Mon. an bis zum 26. August d. J., und zwar vom 29. dies. Mon. bis zum 6. August in den Stunden von 9 bis 4 Uhr, vom 7. bis 26. August aber in den

Stunden von 10—12 und von 2—5 Uhr im Conferenzzimmer des Rathauses (1 Treppe hoch, der Einnahmestube gegenüber)

öffentlicht ausliegen. Etwaige Einsprachen gegen die Listen, mögen dieselben die Aufnahme Wegelassener oder die Weglassung Auf-

genommener betreffen, sind nach §. 10 des Wahlgesetzes binnen 8 Tagen und längstens bis zum 6. August dieses Jahres

bei uns anzubringen und werden bis zum Schluß der Listen, welcher am

20. August dieses Jahres

erfolgt, ihre Erledigung finden. Nur Diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephan. Schleifner.

○

I. Wahlbezirk.

Barfußgäßchen, Böttchergäßchen, Brühl Nr. 1—18, 70—89, Burgstraße Nr. 1—12, 22—30, Große Fleischergasse, Kleine Fleischergasse, Grimma'sche Straße Nr. 36—38, Hainstraße, Halle'sches Gäßchen, Halle'sche Straße Nr. 12—15, Katharinenstraße, Klosterstraße, Markt Nr. 1—15, Naschmarkt, Neukirchhof, Peterstraße Nr. 1—13, Blauenthaler Platz, Reichstraße Nr. 31—55, Salzgäßchen, Schulgasse, Sporergäßchen Nr. 1—8, Theatergasse, Theaterplatz, Thomashäuschen, Thomaskirchhof.

II. Wahlbezirk.

Augustusplatz Nr. 3 b—6, An der 1. Bürgerschule, Brühl Nr. 19—69, Burgstraße Nr. 13—21, Gewandgäßchen, Göthestraße, Goldhahngäßchen, Grimma'sche Straße Nr. 1—35, Halle'sche Straße Nr. 1—9, Kupfergäßchen, Magazingasse, Markt Nr. 16—17, Neumarkt, Nicolaitkirchhof, Nicolaistraße, Parkstraße, Peterkirchhof, Peterstraße Nr. 14—48, Preußergäßchen, Reichstraße Nr. 1—30, Ritterstraße, Schillerstraße, Schloß Pleißenburg, Schuhmachergäßchen, Sporergäßchen 9—10, Universitätsstraße.

III. Wahlbezirk.

Alter Amtshof, Alexanderstraße, Canalettostraße Nr. 1—2, Centralstraße, Colonnadenstraße, Dorotheenstraße, Elsterstraße, Erdmannstraße, Frankfurter Straße Nr. 34—42, Johanna-Bart, Kleine Gasse, Königplatz Nr. 1—8, Lessingstraße Nr. 1—11, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, Mühlstraße, Obstmarkt, Plogwitzer Straße, An der Pleiße, Pleihengasse Nr. 1—18, Promenadenstraße, Rudolphstraße, Schwimm-Anstalt, An der Wasserleitung Nr. 1—5, 10—16, Weststraße, Wiesenstraße, Zimmerstraße.

IV. Wahlbezirk.

Auenstraße, Bahnhofstraße Nr. 15—22, incl. der Bahnhöfe der Leipzig-Dresdner, Magdeburg-Leipziger, Thüringer und Berliner Eisenbahngesellschaften, Berliner Straße, An der alten Burg, Canalettostraße Nr. 3—6, Am Exercierplatz, Curtiusstraße, Färberstraße, Friedensstraße, Gleisstraße, Frankfurter Straße Nr. 30—33, 48—54 b, Freystraße, Gerberstraße, Gustav-Adolph-Straße, Vor dem Hohen Thore, Leibnizstraße, Lessingstraße Nr. 12—23, Löhrs Platz, Mandelstraße, Neue Straße, Padhoffgasse, Pfaffendorfer Straße, Rosslädter Steinweg 1—29, 55—80, Vor dem Rosenthalthor, Rosenthalgasse, Schalplatz, Waldstraße.

V. Wahlbezirk.

Bahnhofgäßchen, Bahnhofstraße Nr. 7—14, Blumengasse, Carlstraße, Döriensstraße Nr. 1—8, Dresdenstraße Nr. 19—31, Egelseite, Eisenbahnstraße, Felixstraße, Gartenstraße, Gellertstraße, Georgstraße, Inselstraße, Kreuzstraße, Lange Straße, Marien-